



EINWOHNERGEMEINDE ERSIGEN

P R O T O K O L L

Sitzung 2 vom **Montag, 10. Dezember 2012**, 20:00 - 21:30 Uhr
im Singsaal Schulhaus Ersigen

Vorsitz Jürg Käser, Gemeindepräsident

Protokoll Thomas Balsiger, Gemeindeschreiber

Die Versammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 45 vom 08. November 2012 sowie in der Ersiger-Information vom November 2012.

Bekanntgemachte Traktandenliste

- 1. Hofacherweg**
Genehmigung Objektkredit für den neuen Fussweg, die Sanierung der Strasse sowie den Ersatz der Wasserleitung
- 2. Gewerbestrasse**
Genehmigung Objektkredit für die Fertigstellung der Basiserschliessung im Gewerbegebiet mit dem Bau einer neuen Verbindungsstrasse inklusive Landerwerb
- 3. Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen**
Genehmigung Rahmenkredit für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen
- 4. Zweckverband Abwasserregion Koppigen (ZAK) und Solothurn Emme (ZASE)**
Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Gemeindeverband ZASE+
- 5. Finanzgeschäfte**
 - a) Orientierung über die Finanzplanung 2012 – 2017
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2013; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe
- 6. Ortsplanung**
Ergänzung des Zonenplans mit Naturgefahren sowie Baureglementsergänzung
- 7. Gebührenreglement**
Neufassung Reglement aus dem Jahr 1996; Genehmigung
- 8. Gebührentarif Feuerungskontrolle**
Aufhebung Gebührentarif aus dem Jahr 1992; Beschlussfassung



9. Reglement für die Gemeindeausgleichskasse

Aufhebung Reglement aus dem Jahr 1994; Beschlussfassung

10. Reglement über die Ausrüstung privater Schutzräume

Aufhebung Reglement aus dem Jahr 1997; Beschlussfassung

11. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 09. November 2012 bis 10. Dezember 2012, bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf. Die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeiten zum Traktandum Nr. 6 „Ergänzung Zonenplan und Baureglement mit Naturgefahren“ hat in der Zeit vom 02. November 2012 bis 03. Dezember 2012 stattgefunden.

Es wird für alle Geschäfte auch auf die Botschaft in der "Ersiger-Information" verwiesen.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 11. Juni 2012 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wird vom 12. Dezember 2012 bis 11. Januar 2013 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 61 OgR).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Roland Zurflüh, 1951, Dorfstrasse 49, Ersigen
- Christoph Odermatt, 1973, Furtrain 18, Ersigen

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 1'256 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 75 Anwesende fest, davon sind 71 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (5,65 %).

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Hanspeter Aebi (Schulhauswart)
- Markus und Jeannine Gast (Unternehmer/in)

Presse (ohne Stimmrecht)

- Frau Lehmann, Berner Zeitung

**Entschuldigungen**

- Nicole Portmann, Finanzverwalterin
- Martin Müller
- Markus Schönauer

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger sowie in der Ersiger-Information vom November 2012 publiziert gewesen ist, wird genehmigt.

B-Geschäft

2	4.511	Gemeindestrassen Landstrasse/Hofacherweg; Kreditgenehmigung GV	0
----------	--------------	---	----------

Referent: Gemeinderat Simon Werthmüller

Vorgeschichte Projekt

Im Rahmen der Verkehrsrichtplanarbeiten während der Ortsplanungs-revision 2005 wurde durch das Tiefbauamt des Kantons Bern, Kreis IV, Burgdorf, als Eigentümerin der Landstrasse festgelegt, dass sich die Gemeinde Ersigen auf eine Erschliessungsstrasse als Hauptzufahrt und eigentliche Ortserschliessung ab der Landstrasse konzentrieren muss. Zur Diskussion stand damals auf Seiten der Gemeinde, die drei vorhandenen Strassen „Kreuzweg“, „Hofacherweg“ und „Schürgasse“ als gleichwertige Erschliessungsträger festzulegen. Begründet wurde der Entscheid des Kantons damit, dass Kreuzungsbereiche für Unfälle das grösste Gefahrenpotential nach sich ziehen. Aus diesem Grund soll sich der Hauptverkehr für Personenwagen ab dem Dorf Ersigen hauptsächlich auf einen Erschliessungsstrang, nämlich den Hofacherweg, konzentrieren. Mit dieser Vorgabe wurde der Verkehrsrichtplan 2005 genehmigt. Seither haben die zuständigen Organe des Kantons und der Gemeinde mögliche Projekte zur Verbesserung der Situation bearbeitet. In erster Linie muss somit eine Verbesserung der Kreuzungssituation Landstrasse/Hofacherweg erzielt werden. Nachdem vor zwei Jahren ein erstes Projekt mit grösseren baulichen Massnahmen nicht weiter verfolgt wurde, hat das Tiefbauamt Kreis IV nun eine Lösung ausarbeiten lassen, mit welcher auf dem Kreuzungsbereich Landstrasse/Hofacherweg eine Verkehrsbeschränkung mit 60 km/h verfügt werden soll. Damit diese Zielsetzung erreicht werden kann, sind zwei sogenannte Pfortneranlagen im erweiterten Bereich der Kreuzung geplant. Die öffentliche Planaufgabe hat bis Mitte November 2012 stattgefunden. Als Bauherrschaft der Pfortneranlagen tritt der Kanton Bern, vertreten durch den Oberingenieurkreis IV auf. Die Kosten werden durch die Strasseneigentümerschaft getragen. Es ist vorgesehen, die Arbeiten im Jahr 2013 auszuführen.

Im Anschluss an dieses Projekt hat die Gemeinde Ersigen ein Projekt ausarbeiten lassen, mit welchem der Hofacherweg saniert, ein neuer Fussweg erstellt und die bestehende alte Wasserleitung ersetzt wird.

Projektbeschreibung**a) Strassenbau und Entwässerung**

Der heute bestehende, rund 5 m breite Hofacherweg, wird auf 6 m Fahrbahnbreite ausgebaut und saniert. Der Kreuzungsbereich Hofacherweg/Hintergasse wird angepasst. Der Ausbau erfolgt ab der Dorfstrasse bis zur Landstrasse, wo er an den bestehenden Einlenker und die vorgenannt erwähnte geplante Pfortneranlage des Kantons anschliesst.



b) Fussweg

Entlang der Südseite der Strasse, ab der Liegenschaft Hofacherweg 3a, bis zum Kreuzungsbereich Landstrasse, wird ein neuer Fussweg von 1,20 m Breite erstellt. In der Verlängerung dieses neuen Fusswegs wird entlang der Nordseite der Strasse, ab der Liegenschaft Hofacherweg 6 bis zum bestehenden Fussweg bei der Bushaltestelle vis à vis des Gemeindehauses, ein neuer Fusswegbereich von 1,5 m Breite ausgeführt.

c) Wasser

Die bestehende Grauguss-Wasserleitung DN 125 wird ab dem Hydrant Nr. 7 durch eine neue PE-Leitung 160 S5 ersetzt, inklusive der Querung der Landstrasse. Die zwei bestehenden Hydranten (Nrn. 83 und Nrn. 29) werden ebenfalls ersetzt. Zudem werden in der Kreuzung Landstrasse auch Anpassungsarbeiten bezüglich der Pförtneranlage vorgenommen.

d) Ausführungen

Das gesamte Projekt ist mit den betroffenen Landeigentümerinnen und Landeigentümern mündlich vorbesprochen worden. Dank ihrem Entgegenkommen kann dieses Projekt vorbehaltlich der Kreditgenehmigung umgesetzt werden. Dafür bedanken sich die Gemeindeorgane von Ersigen bestens.

Die Arbeiten sollen in Koordination mit dem Bau der Pförtneranlagen durch den Kanton entlang der Landstrasse im Jahr 2013 ausgeführt werden.

Kosten

Strassenbau/Fussweg/Grabarbeiten	Fr. 170'000.00
Wasserleitung	Fr. 130'000.00
Ingenieur	Fr. 30'000.00
Unvorhergesehenes/Mehrwertsteuer	Fr. 45'000.00
Total	Fr. 375'000.00

Finanzierung und Tragbarkeit

Der gesamte Betrag von Fr. 375'000.00 ist im Finanzplan 2012-2017 der Gemeinde Ersigen für das Jahr 2013 eingestellt. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Projekt wird direkt keine Neuverschuldung oder Steuererhöhung auslösen.

Jährlich wiederkehrende Kosten (Folgekosten)

(Berechnungsbeispiel für das Jahr 2013)

Abschreibungen 10 %	Fr. 37'500.00
Verzinsungen 1,5 %	Fr. 5'625.00
	Fr. 43'125.00

Für die folgenden Jahre nimmt der Abschreibungsbetrag jährlich um 10 % ab.

Einnahmen/Beiträge Dritter

Subventionen können einzig beim Ersatz der beiden Hydranten, somit insgesamt rund Fr. 6'000.00 erwartet werden. Beiträge durch Dritte werden keine fällig.

Planunterlagen

Die Planunterlagen des Projekts konnten bis zur Gemeindeversammlung im Rahmen der Aktenaufgabe während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wird beantragt, für die Sanierung Hofacherweg inklusive Fusswegneubau und Wasserleitungersatz einen Objektkredit im Betrag von Fr. 375'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Ueli Hänni: Ich rege an, dass zukünftig die Mehrwertsteuer für sich separat ausgewiesen wird.

Annemarie Sahli: Ich wünsche, dass zukünftig bei solchen Projekten ein Situationsplan abgedruckt oder am Beamer präsentiert wird.

Hans Odermatt: Ich beantrage, dass man dem Kanton mitteilt, dass er die 60er-Verkehrsbeschränkung bis über die Kreuzung Furtrain hinaus in Richtung Koppigen führt.

Simon Werthmüller: Die entsprechenden Gespräche mit dem Kanton sind von Seiten des Gemeinderates in dieser Richtung bereits geführt worden. Leider ohne Erfolg. Die Gemeindeorgane werden diesbezüglich weiterhin am Ball bleiben.

Rosette Odermatt: Die Begründung des Kantons war unter anderem, dass sich bei der fraglichen Kreuzung keine Liegenschaften mehr entlang der Landstrasse befinden.

Bernhard Jost: Ich befürchte, dass mit der Sanierung des Hofacherwegs mehr Verkehr angezogen wird.

Simon Werthmüller: Der Verkehr auf dem Hofacherweg ist „hausgemacht“. Die Sanierung wird keinen zusätzlichen Verkehr anziehen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 70 Ja bei einer Gegenstimme angenommen.

Beschluss

Für die Sanierung Hofacherweg inklusive Fusswegneubau und Wasserleitungersatz wird ein Objektkredit im Betrag von Fr. 375'000.00 bewilligt.

B-Geschäft

3	7.1211	Strassenverkehr, Strassensignalisationen, Strassenmarkierung, Schulwegsicherung Strassenverkehr Verkehrsberuhigungskonzept; Kreditgenehmigung GV	0
----------	---------------	---	----------

Referent: Gemeinderat Simon Werthmüller

Vorgeschichte Projekt

Entlang der Gewerbestrasse ist Bauland für Gewerbebezwecke eingezont. Dieses Bauland gehört einer privaten Grundeigentümerschaft. Die Gemeinde hat vor ein paar Jahren das Gewerbegebiet mit einer einfachen Basiserschliessungsstrasse versehen. Schon damals wurde diskutiert, im Endausbau für das Gebiet eine Ringstrasse vorzusehen, damit der Schwerverkehr zirkulieren kann. Damals wurde entschieden, mit diesem Endausbau vorläufig zuzuwarten bis Klarheit herrscht, wie das Gebiet und in welcher Parzellierung es überbaut wird. Diesen Herbst hat ein Gewerbebetrieb den Landbereich zwischen den Liegenschaften Gewerbestrasse 1 und 5 erstanden und plant im Frühjahr 2013 auf diesem Grundstück einen Neubau zu erstellen.

Damit im Ersiger Gewerbegebiet mit dem Bau einer neuen Verbindungsstrasse der Verkehrsring geschlossen und somit die Basiserschliessung genügend sichergestellt werden kann, hat der Gemeinderat die entsprechende Projektierung in Auftrag gegeben. Diese ist mittels Vorprojekt und Kostenvoranschlag getätigt worden.

Projektbeschreibung

Vorgesehen ist der Neubau einer Einbahn-Verbindungsstrasse zwischen dem Moosweg und der Gewerbestrasse entlang dem Grundstück Gewerbestrasse 1, welche für das Befahren mit LKW's möglich ist. Zudem soll entlang der Baulandparzelle der entsprechende Teil des Mooswegs verbreitert werden.

a) Strassenbau und Entwässerung

Bei der neuen Verbindungsstrasse wird eine Fahrbahnbreite von 4,50 m vorgesehen. Zusätzlich wird ein Bankett von je 50 cm erstellt. Entlang des entsprechenden Teils des Mooswegs soll Land für die Fahrbahnverbreiterung auf 5.00 m plus einseitigem Bankett von 50 cm erstanden werden. Die Ein- und Ausfahrtsradien werden auf ein LKW-Fahrzeug mit Anhänger bzw. Sattelschlepper ausgelegt. Die Strassenentwässerung erfolgt in der Mitte der Strasse mittels Einlaufschächten.

b) Werkleitungen

Ab dem Moosweg wird auf 20 Laufmetern eine PP 250er Kanalisationsleitung in der neuen Verbindungsstrasse erstellt. Diese dient zur Erschliessung der nordöstlichen Restparzelle gegen die Burgdorfstrasse.

Alle übrigen Werkleitungen werden ab der bestehenden Gewerbestrasse in das Baugebiet gezogen. Diesbezüglich sind von Seiten der Gemeinde keine Arbeiten notwendig.

c) Ausführungen

Die Arbeiten sollen in Koordination mit dem Bau der geplanten neuen Gewerbehalle im Frühjahr 2013 ausgeführt werden.

Die Erweiterung des Teilbereichs Moosweg wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Für dieses Teilstück muss zuerst eine entsprechende Planung vollzogen werden. Der Moosweg ist bereits in der Strassensanierungs-Mehrjahresplanung eingestellt. Die Planung wird im nächsten Jahr erarbeitet. Der notwendige Kredit für die Bauausführung wird dem zuständigen Organ zum entsprechenden Zeitpunkt unterbreitet.

Kosten

Strassenbau Verbindungsweg	Fr. 172'800.00
Landerwerb/Grenzmutation/Vermarkung	Fr. 116'200.00
Kanalisation (Basiserschliessung Parzelle Nr. 100)	Fr. 13'000.00
Moosweg-Verbreiterung; Landerwerb/Vermarkung	Fr. 14'200.00
Unvorhergesehenes	Fr. 800.00
Total (inkl. Mehrwertsteuer)	Fr. 317'000.00

Finanzierung und Tragbarkeit

Der gesamte Betrag von Fr. 317'000.00 ist im Finanzplan 2012-2017 der Gemeinde Ersigen für das Jahr 2013 eingestellt. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Projekt wird direkt keine Neuverschuldung oder Steuererhöhung auslösen.

**Jährlich wiederkehrende Kosten (Folgekosten)**

(Berechnungsbeispiel für das Jahr 2013)

Abschreibungen 10 %	Fr.	31'700.00
Verzinsungen 1,5 %	Fr.	<u>4'755.00</u>
	Fr.	36'455.00

Für die folgenden Jahre nimmt der Abschreibungsbetrag jährlich um 10 % ab.

Einnahmen/Beiträge Dritter

Subventionen oder Beiträge durch Dritte werden keine fällig.

Planunterlagen

Die Planunterlagen des Vorprojekts konnten bis zur Gemeindeversammlung im Rahmen der Aktenaufgabe während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wird beantragt, für die Fertigstellung der Basiserschliessung im Gewerbegebiet mit dem Bau einer neuen Verbindungsstrasse inklusive Landerwerb Moosweg einen Objektkredit im Betrag von Fr. 317'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Ueli Hänni: Ist der Betrag inklusive Mehrwertsteuer und muss die Strasse 4,50 Meter breit sein?

Simon Werthmüller: Sämtliche Kreditanträge müssen jeweils zwingend mit der Mehrwertsteuer vorgelegt werden. In Ansprache mit dem Tiefbauingenieur wurde die Minimallösung für den LKW-Verkehr mit 4,50 Meter Strassenbreite definiert.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 69 Ja bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

Beschluss

Für die Fertigstellung der Basiserschliessung im Gewerbegebiet mit dem Bau einer neuen Verbindungsstrasse inklusive Landerwerb Moosweg wird ein Objektkredit im Betrag von Fr. 317'000.00 bewilligt.

**B-Geschäft**

4	4.901	Leitungsnetz, Planwerk - öffentliche und private Leitungen, Hausanschlüsse Abwasser - Kanalisation; Aufnahme private Abwasseranlagen Kreditgenehmigung GV	0
----------	--------------	--	----------

Referent: Gemeinderat Simon Werthmüller

Gesetzliche Grundlage

Es ist untersagt, Stoffe die Wasser verunreinigen können, in Gewässer einzubringen oder versickern zu lassen. Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür (Eidgenössisches Gewässerschutzgesetz, Artikel 3).

Die Eigentümer von Abwasseranlagen sorgen dafür, dass diese sachgemäss bedient, gewartet und unterhalten werden. Die Behörden können die von ihnen angeordneten Massnahmen zwangsweise durchsetzen (Eidgenössisches Gewässerschutzgesetz, Artikel 53).

Gemäss dem kantonalen Gewässerschutzgesetz, Artikel 21, üben die Gemeinden die Aufsicht über den Gewässerschutz aus und bezeichnen eine Fachstelle mit den Gewässerschutzverantwortlichen.

Gemäss der kantonalen Gewässerschutzverordnung, Artikel 6, obliegt den Gemeinden die Kontrolle des Unterhalts und Betriebes sämtlicher Abwasseranlagen.

Zustandsuntersuchungen - Vorgehen

Die Zustandsuntersuchungen werden durch Fachleute im Abwasserleitungsbereich im Auftrag der Gemeinde vorgenommen. Jeweils nach vorgängiger Information der betroffenen Grundstückseigentümer/innen werden folgende Schritte getätigt:

1. Überprüfung Anlagebestand mit Ergänzungsaufnahmen
2. Kanalfernsehaufnahmen Leitungen, Zustandsaufnahmen Schächte und Versickerungsanlagen
3. Zustandsauswertung, Massnahmenplanung und Dokumentation
4. Information Liegenschaftseigentümer
5. Umsetzung erforderliche Sanierungsmassnahmen durch Eigentümer

Quartierweises Vorgehen

Die Untersuchungen werden nach folgendem regionalen Ablaufplan vorgesehen. Dabei handelt es sich um Grobregionenbezeichnungen. Die Details können den Auflageakten entnommen werden:

Zone 1	(Burgdorfstrasse/Osterstall)	2013
Zone 2	(Oberdorf/Haule/Töpfereistrasse)	2014
Zone 3	(Lobärgstrasse/Rainacher/Flue/Burgerweg)	2015
Zone 4	(Unterdorf/Furtrain/Rudswil)	2016

Das Gebiet „Gsteig“ ist in diesem Jahr mit den Gesamtprojektierungsarbeiten bereits bearbeitet worden. Die entsprechenden Kosten wurden in den Projektierungskredit für das Gebiet „Gsteig“ integriert, welcher im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt.

Dokumentation/Information/Umsetzung

Für jede einzelne private Grundeigentümerschaft, welche abwassertechnische Sanierungsmassnahmen zu vollziehen hat, wird mit folgendem Aufbau nach der Untersuchung eine Dokumentation erstellt.

- Situation mit Anlagenbestand
- Anlageattribute

- Zustandsbewertung mit Fotos
- Massnahmenbeschreibung
- Kostenschätzung
- Sanierungsdringlichkeit

Gemäss der Zustandsbeurteilung sind die Sanierungen der Leitungen, Kontrollschächte und Versickerungsanlagen nach der Beurteilung pro Dringlichkeitsstufe in folgenden Zeithorizonten zu realisieren:

Sehr schlecht	Dringend	< 2 Jahre
Schlecht	Kurzfristige Ausführung	3-4 Jahre
Mangelhaft	Mittelfristig	5-7 Jahre
Genügend	Längerfristig	7-10 Jahre
Gut	Keine Massnahme; nächste Zustandsbeurteilung	> 10 Jahre

Wie erwähnt, werden die notwendigen Massnahmen mit den Kostenschätzungen und dem Umsetzungshorizont individuell jedem Grundeigentümer übergeben.

Kosten Zustandsaufnahme

Zone 1 im Jahr 2013	Fr. 85'000.00
Zone 2 im Jahr 2014	Fr. 135'000.00
Zone 3 im Jahr 2015	Fr. 115'000.00
Zone 4 im Jahr 2016	<u>Fr. 95'000.00</u>
Total (inkl. Mehrwertsteuer)	Fr. 430'000.00

Sämtliche Kosten der Zustandsaufnahme werden durch die Öffentlichkeit getragen. Die Privaten habe sich an diesen nicht zu beteiligen.

Finanzierung und Tragbarkeit / Subventionen

Der gesamte Betrag von Fr. 430'000.00 ist im Finanzplan 2012-2017 in den entsprechenden Jahren eingestellt. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Projekt wird direkt keine Neuverschuldung oder Steuererhöhung respektive Gebührenerhöhung auslösen. Aus dem Abwasserfonds des Kantons Bern sind Beiträge in der Höhe von Fr. 235'000.00 zu erwarten. Der Subventionsanteil für das bereits bearbeitete Gebiet „Gsteig“ ist in diesem Betrag integriert.

Konzeptunterlagen

Die detaillierten Konzeptunterlagen können bis zur Gemeindeversammlung im Rahmen der Aktenaufgabe während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wird beantragt, für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen einen Rahmenkredit von Fr. 430'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

**Beschluss**

Für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen wird ein Rahmenkredit von Fr. 430'000.00 bewilligt.

B-Geschäft

5	4.911	Kläranlage ARA, Klärschlammverwertung, private Klärgruben und Kleinkläranlagen Kläranlage ARA Zweckverband ZAK ZASE; Genehmigung GV	0
----------	--------------	--	----------

Referent: Gemeinderat Peter Schürch

Allgemeine Informationen

Das gegenwärtige Organisationsmodell mit dem ZASE und den drei Unterverbänden wurde einer Überprüfung unterzogen. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Die Strukturen sind relativ kompliziert.
- Die Entscheidungswege sind lang.
- Die Aufgaben werden in den Verbänden unterschiedlich wahrgenommen.
- Im Milizsystem wird es immer schwieriger genügend Kommissionsmitglieder zu rekrutieren, vor allem in kleinen Verbänden.

Um die Strukturen zu vereinfachen und zu optimieren, hat der ZASE eine Studie zur Reorganisation der Verbände mit folgenden Zielsetzungen in Auftrag gegeben:

- Die Kommunikations- und Entscheidungswege zu verkürzen.
- Die Milizsysteme der Unterverbände zu entlasten.
- Den Betrieb und die Umsetzung der Massnahmen über das ganze ARA-Einzugsgebiet einfach koordinieren zu können.
- Die Kosten auf alle angeschlossenen Gemeinden gerecht(er) zu verteilen.

Damit diese Zielsetzungen erfüllt werden können, ist ein Zusammenschluss des ZASE und der drei Unterverbände zu einem einzigen Verband „ZASE+“ vorzunehmen. Damit die Reorganisation vollzogen werden kann, müssen die Verbandsgemeinden des ZAK den Beitritt zum ZASE beschliessen (jede Gemeinde für sich). In der Delegiertenversammlung des ZASE+ wird jede einzelne Gemeinde ein Stimmrecht haben.

Finanzielle Auswirkungen

Aktuell leistet die Gemeinde Ersigen jährliche Betriebskosten- und Werterhaltsbeiträge von rund Fr. 150'000.00 an den ZAK. Diese Beiträge werden aus den Abwassergebühren finanziert. Der Betriebskostenbeitrag an den ZASE für die Abwasserreinigungsanlage in Zuchwil ist darin enthalten.

ZAK-Gemeinden tragen heute ihren Anteil an den Anlagen des ZASE und zusätzlich die gesamten Anlagen des ZAK. Mit der Reorganisation werden alle Verbandsanlagen durch alle Mitglieder des ZASE+ getragen. Dadurch sinken die Kosten in den ZAK-Gemeinden um rund Fr. 28.00 pro Einwohner und Jahr. Dies liegt unter anderem daran, dass für den ZASE andere Vorschriften bezüglich Abschreibungen und Werterhalt gelten. Massgebend ist das solothurnische Recht. Für den ZAK war das bernische Recht anzuwenden. Für Ersigen ergibt sich total eine jährliche Einsparung von rund Fr. 48'000.00.

Bei der Reorganisation treten die Unterverbände alle ihre Anlagen unentgeltlich an den ZASE+ ab. Dabei wird berücksichtigt, dass nicht jeder Verband in der Vergangenheit die Verbandsanlagen gleich bewirtschaftet und nicht jeder Verband gleich grosse zukünftige Investitionen hat. Es braucht deshalb einen einmaligen finanziellen Ausgleich, um alle Verbände auf das gleiche Niveau zu bringen. Als Referenz gilt der ZASE.

Weil beim ZAK gemäss den bernischen Vorschriften höhere Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt getätigt wurden, erhalten die ZAK-Gemeinden rund Fr. 2.5 Mio. aus der Spezialfinanzierung Werterhalt des ZAK zurück. Zur Deckung des gesetzlichen Minimums der Spezialfinanzierung beim ZASE und zum Ausgleich von Mehrleistungen werden die ZAK-Gemeinden aber Ausgleichszahlungen von insgesamt rund Fr. 800'000.00 leisten müssen.

Finanzielle Konsequenzen für Ersigen

Das Konto Werterhalt ZAK in der Bestandesrechnung beträgt aktuell Fr. 696'715.00. Leisten müssen wir bis Ende Februar 2013 den Anteil der Ausgleichszahlung an den ZASE+ im Betrag von Fr. 132'024.00. Unser Werterhaltskonto wird danach noch den Betrag von Fr. 564'691.00 aufweisen. Dieser Restbetrag wird unserem entsprechenden Werterhaltskonto „Abwasser“ gutgeschrieben.

Der ZAK hat mitgeteilt, dass er nach Abschluss der Betriebsrechnung 2012 den entsprechenden Restbetrag des ZAK an alle Gemeinden gemäss dem vereinbarten Kostenteiler zurückbezahlen wird. Die Höhe des Betrages kann der ZAK aktuell nicht nennen.

Wie bereits erwähnt, wird sich der Zusammenschluss für unsere Gemeinde mit einer jährlichen Einsparung von rund Fr. 48'000.00 niederschlagen.

Beschlüsse von ZAK und ZASE

Für die Auflösung des Zweckverbandes der Abwasserregion Koppigen ist dessen Delegiertenversammlung zuständig. Diese hat am 05. Juni 2012 bereits die Auflösung des ZAK-Verbandes einstimmig genehmigt. Zudem hat sich die Delegiertenversammlung des ZASE Zuchwil am 23. Mai 2012 für die Aufnahme der ZAK-Gemeinden per 1. Januar 2013 ausgesprochen.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wird beantragt, dem Beitritt zum Abwasserverband ZASE+ Zuchwil per 1. Januar 2013 zuzustimmen. Mit diesem Beitritt wird die Mitgliedschaft beim ZAK per 31. Dezember 2012 aufgehoben.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss

Dem Beitritt der Gemeinde Ersigen zum Abwasserverband ZASE+ Zuchwil wird per 1. Januar 2013 zugestimmt. Mit diesem Beitritt wird die Mitgliedschaft beim ZAK per 31. Dezember 2012 aufgehoben.

**B-Geschäft**

6 8.211 Voranschläge 0
Voranschläge; Budget/Voranschlag 2013 -
GV-Beschluss

Referent: Gemeinderat Peter Schürch

a) Finanzplan 2012-2017/Investitionstätigkeit 2013/Gebühren 2013Finanzplan 2012 - 2017

Die Finanzplanung ist von den Steuereinnahmen und der geplanten Investitionstätigkeit abhängig. Sie wird periodisch angepasst und dient dem Gemeinderat als wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Anlässlich der zweitägigen Klausur des Gemeinderates von Mitte Oktober 2010 sind im Bereich der Finanzen folgende Legislaturziele definiert worden:

- Nach Möglichkeit sind die Schulden zu senken. Die Umschuldungen sind nach den bestmöglichen Konditionen vorzunehmen .
- Für die Nettoinvestitionen besteht als Richtwert pro Jahr ein Betrag von Fr. 750'000.00. Per Ende der Legislatur im Jahr 2013 darf insgesamt die 3-Millionen-Grenze nicht überschritten werden.
- Die Steueranlage ist auf der aktuellen Höhe von 1.65 zu stabilisieren.
- Nach diesen Prinzipien wurde der Finanzplan für die folgenden Jahre erarbeitet. Der aktuelle Finanzplan weist mit den geplanten Investitionen tragbare Ergebnisse auf. Im Finanzplan sind alle bekannten Investitionen der nächsten Jahre enthalten, jedoch muss jährlich die Aufteilung auf die verschiedenen Jahre neu definiert werden.

Investitionstätigkeit 2013

Im Jahr 2013 sind Nettoinvestitionen von total Fr. 941'000.00 vorgesehen. Die Bewilligung der notwendigen Verpflichtungskredite durch das zuständige Organ bleibt vorbehalten. Die Auflistung konnte der Ersiger-Information entnommen werden.

Die Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2011 Fr. 581'058.75. Für das laufende Jahr wurde ein Betrag von Fr. 904'000.00 vorgesehen. Zu erwarten sind Nettoinvestitionen im Jahr 2012 von rund Fr. 830'000.00. Somit wird die Legislaturzielsetzung von durchschnittlichen Investitionen von Fr. 750'000.00 leicht überschritten.

Gebührenansätze und weitere Ansätze 2013

Dem Voranschlag 2013 wurden folgende Ansätze zugrunde gelegt:

Steueranlage	1,65 Einheiten	(wie bisher)
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes	(wie bisher)
Hundetaxe	Fr. 70.00 / Hund	(neu, bisher Fr. 50.00)
Feuerwehersatz- abgabe	4 % der Kantonssteuern; mind. Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00	(wie bisher)
Frischwasser	Fr. 1.50 pro m ³ Wasserverbrauch	(wie bisher)
	Fr. 180.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	(wie bisher)
Abwasser	Fr. 2.60 pro m ³ Wasserverbrauch	(wie bisher)
	Fr. 190.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	(wie bisher)
	Fr. 1.50 pro m ² entwässerte Fläche	(wie bisher)

Kehrichtgebühren	Fr. 0.45	pro kg Abfall	(wie bisher)
	Fr. 1.00	Andockgebühr 240 Liter	(wie bisher)
	Fr. 3.00	Andockgebühr 800 Liter	(wie bisher)
	Fr. 70.00	pro Containerkunde	(wie bisher)
	Brings!Plafonierung auf Fr. 50.00 pro Haushalt/Jahr		
	(wie bisher)		

Hundetaxe / übrige Gebührenansätze

Seit 1992, somit seit exakt 20 Jahren, beträgt die Hundetaxe unverändert Fr. 50.00 pro Hund. Wird die Teuerung der letzten Jahre aufgerechnet, ist eine Erhöhung auf Fr. 70.00 gerechtfertigt.

Alle übrigen Gebührenansätze in den Bereichen Kehricht, Wasser, Abwasser, Feuerwehersatzabgaben und Liegenschaftssteuern bleiben für das Jahr 2013 unverändert. Aufgrund von reglementarischen Bestimmungen ist der Gemeinderat für die Gebührenfestsetzungen in den Spezialfinanzierungsbereichen Kehricht, Wasser und Abwasser abschliessend zuständig.

b) Voranschlag 2013

Die Kommissionen und Funktionäre haben ihre Budgets gestützt auf die vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien erarbeitet. Der Voranschlag 2013 sieht folgendes Ergebnis vor:

Gesamtergebnis

Aufwand	Fr.	5'995'614
Ertrag	Fr.	5'768'484
Aufwandüberschuss	Fr.	227'130

Die detaillierten Begründungen konnten der Ersiger-Information entnommen werden. Speziell erwähnenswert ist folgender Punkt:

- Der Ausgleich der Lastenverschiebung FILAG wird den Gemeinden bereits im Jahre 2013 in Rechnung gestellt.
- Dies bedeutet für die Gemeinde Ersigen eine Rückstellung von insgesamt Fr. 113'750.00. Diese muss in der Gemeinderechnung 2012 als Nachkredit bewilligt werden.
- Wird dieser Nachkredit nicht genehmigt, verschlechtert sich das Budget 2013 um Fr. 113'750.00, da die Auflösung dieser Rückstellung im Voranschlag 2013 berücksichtigt wurde.
- Mit der Zustimmung zum Budget 2013 genehmigt die Gemeindeversammlung somit auch die Bildung der Rückstellung.

Standpunkt des Gemeinderates

Das vorliegende Budget für das Jahr 2013 sieht bei der unveränderten Steueranlage von 1,65 einen Aufwandüberschuss von Fr. 227'130.00 vor. Dieser Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital von rund 2,2 Millionen Franken gedeckt werden. Die Ersiger Steueranlage wurde vor drei Jahren um einen Steuerzehntel gesenkt. Kommuniziert wurde damals, dass es sich dabei um eine kurzfristige Massnahme handeln könnte. Da sich der budgetierte Aufwandüberschuss im Rahmen hält, beantragt der Gemeinderat, für das Jahr 2013 an der Steueranlage von 1,65 festzuhalten.



Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wird beantragt:

- Die Steueranlage ist auf 1,65 Einheiten zu belassen,
 - die Liegenschaftssteuer ist auf 1 ‰ der amtlichen Werte zu belassen,
 - die Hundetaxe ist auf Fr. 70.00 pro Hund zu erhöhen,
 - der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2013 ist zu genehmigen.
-

Diskussion

Lukas Kmoch: Wieviele Hunde haben wir in Ersigen und welche Hundetaxe bezahlt man in den umliegenden Gemeinden?

Peter Schürch: Aktuell sind es rund 130 Hunde. Die Hundetaxen in den umliegenden Gemeinden bewegen sich zwischen Fr. 50.00 und Fr. 100.00.

Lukas Kmoch: Ist es wirklich notwendig, dass man die Hundetaxe erhöht?

Peter Schürch: Aufgrund der Teuerung in den letzten 20 Jahren sowie den Ausgaben für die Robidoganschaffungen sowie für die Reinigung ist eine Erhöhung angebracht.

Lukas Kmoch: Weiss man, wie viele Hunde man vor 20 Jahren hatte?

Peter Schürch: Diese Zahlen liegen aktuell nicht vor.

Ernst Rolli: Ich vermisste eine transparente Auflistung der Begründung der Erhöhung.

Thomas Balsiger: Ich habe die Kostendeckung der aktuellen Hundetaxe mit den rund 130 Hunden errechnet. Berücksichtigt man sämtliche Ausgaben wie Robidoganschaffungen, Verbrauchsmaterial sowie die Stundenaufwändungen des Werkhofs fehlen uns aktuell rund Fr. 3'000.00 zur Kostendeckung. Wenn wir die 130 Hunde à Fr. 20.00 Erhöhung rechnen, kommen wir rund auf diesen Betrag.

Marcel Schär: Ich kann täglich beobachten, wie viele Hunde im Moos Auslauf erhalten. Die Robidogkästen werden rege benutzt. Die Kostenerhöhung ist absolut gerechtfertigt.

Abstimmungen

a) *Erhöhung Hundetaxe von Fr. 50.00 auf Fr. 70.00*

Die Erhöhung wird mit 70 Ja Stimmen bei einer Gegenstimme genehmigt.

b) *Voranschlag 2013*

Der Voranschlag 2013 wird mit 70 Ja Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

Beschluss

- Die Steueranlage wird auf 1,65 Einheiten belassen,
- die Liegenschaftssteuer wird auf 1 ‰ der amtlichen Werte belassen,
- die Hundetaxe wird auf Fr. 70.00 pro Hund erhöht,
- der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2013 wird genehmigt.

**B-Geschäft****7****1.12.401****Baureglement
Baureglement, Zonenplan; Integration
Gefahrenkarte Beschluss GV****0**Referent: Gemeinderat Simon Werthmüller

Allgemeine Informationen

Die Unwetterschäden der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine weitsichtige Berücksichtigung von Naturgefahren im Zonenplan notwendig ist. Das bernische Baugesetz hält dazu im Artikel 71 fest, dass die Gefahrengebiete im Zonenplan der Gemeinde zu bezeichnen sind. Zudem enthält es Bestimmungen zum Bauen in Gefahrengebieten.

Für die Gemeinde Ersigen wurde per 08. September 2009 eine Naturgefahrenkarte erarbeitet. Mittels Verfügung des Oberingenieurs Kreis IV vom 20. November 2009 wurde über diese Massnahme rechtlich informiert. Als Ergebnis resultiert die synoptische Gefahrenkarte. Die Gemeinde Ersigen hat die OSTAG Ingenieure AG beauftragt, diese synoptische Gefahrenkarte im Zonenplan abzubilden. Es wurde ein separater Plan „Ergänzung Zonenplan mit Naturgefahren“ erstellt, welcher exakt die Ergebnisse der vorgenannten synoptischen Gefahrenkarte enthält.

Ergänzung Zonenplan

Die Gefahrengebiete werden im Zonenplan als grundeigentümergebundene Gefahrenzonen festgelegt. Es wird zwischen den nachstehenden Kategorien unterschieden:

Gefahrengebiet mit erheblicher Gefährdung (Zone rot)

Personen sind sowohl innerhalb als auch ausserhalb von Gebäuden gefährdet. Mit der plötzlichen Zerstörung von Gebäuden ist zu rechnen.

Betroffene Gebiete in Ersigen

Einzig ein Teilbereich in der „Flue“ (Parzellen Nrn. 121 und 487), welcher in der sogenannten „Fairnesszone“ liegt, ist von erheblicher Gefährdung. Von der Topographie aus betrachtet sind aufgrund des sehr steilen Geländes in diesem Gefährdungsbereich keine Neubauten möglich. Es ist somit kein Umzonungsbedarf vorhanden.

Gefahrengebiet mit mittlerer Gefährdung (Zone blau)

Personen sind innerhalb von Gebäuden kaum gefährdet, jedoch ausserhalb davon. Mit Schäden an Gebäuden ist zu rechnen.

Betroffene Gebiete in Ersigen

Im Bereich Osterstall (Parzellen Nrn. 653 und 654) gibt es Überlagerungen mit bereits überbauten Bauzonen. Ebenso im vorgenannten Bereich Flue (Parzellen Nrn. 121, 487 und 120). Ein Teil der Parzelle Nr. 402 „Moosweg“ befindet sich im selben Perimeter. Dieses Teilgrundstück gehört zur Gewerbezone und ist nicht überbaut. Die kürzlich erfolgten Gespräche mit der Grundeigentümerschaft haben gezeigt, dass bis zur nächsten Zonenplanrevision keine Bautätigkeiten geplant sind. Die übrigen Gefahrengebiete mit mittlerer Gefährdung befinden sich allesamt in der Landwirtschaftszone. Es ist kein Umzonungsbedarf vorhanden.

Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung (Zone gelb)

Personen sind kaum gefährdet. Mit geringen Schäden an Gebäuden bzw. mit Behinderungen ist zu rechnen.

Betroffene Gebiete in Ersigen

In den Bereichen „Burgdorfstrasse“, „Töpfereistrasse/Moosweg“ sowie entlang der gesamten „Dorfstrasse“ und der „Landstrasse“, „im Feld“ sowie im „Rudswilbad“ gibt es Überlagerungen mit bereits überbauten Bauzonen ebenso mit reinem Landwirtschaftsland. Da es sich um weitgehend überbaute Bauzonen handelt, besteht kein Umzonungsbedarf.

Gefahrengebiet mit nicht bestimmter Gefährdung (Zone braun)

Gefährdungsbildung stammt aus der bestehenden kantonalen Gefahrenhinweiskarte

Betroffene Gebiete in Ersigen

Diese Bereiche sind in der Landwirtschaftszone sowie im Wald definiert. Zudem der Bereich „Flue“. Es besteht kein Umzonungsbedarf.

Ergänzung Baureglement

Neu wird folgender Artikel aufgrund der Naturgefahrenkarte in das Baureglement integriert:

Art.51a

- 1 Bei Bauvorhaben in Gefahrengebieten gilt Artikel 6 BauG.
- 2 Es wird empfohlen, frühzeitig eine Voranfrage einzureichen.
- 3 Bei Baugesuchen in Gebieten mit erheblicher oder mittlerer Gefährdung oder mit nicht bestimmter Gefahrenstufe zieht die Baubewilligungsbehörde die kantonale Fachstelle bei.
- 4 Im Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung („gelbes Gefahrengebiet“) wird der Baugesuchsteller im Baubewilligungsverfahren auf die Gefahr aufmerksam gemacht.

Öffentliche Auflage

Die notwendigen Unterlagen sind dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht worden. Das Amt hat einen positiven Bericht übermittelt und festgelegt, dass die Zonenplan- und Baureglementsergänzung dem Souverän zum Beschluss unterbreitet werden muss. Die Akten haben zwischen dem 02. November und 03. Dezember 2012 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Frist ist eine Einsprache eingegangen. Anlässlich der Einigungsverhandlung wurde die Einsprache zurückgezogen und in eine Rechtsverwahrung umgewandelt.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wird beantragt, die Ergänzung des Zonenplans mit Naturgefahren sowie die Baureglementsergänzung zu genehmigen.



Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss

Die Ergänzung des Zonenplans mit Naturgefahren sowie die Baureglementsergänzung werden genehmigt.

B-Geschäft

8	1.12.801	Gebührenreglement Gebührenreglement; Gebührenreglement 2013 Beschluss GV	0
----------	-----------------	---	----------

Referent: Gemeinderat Peter Schürch

Vorgehen Neufassung

Als Grundlage für das neue Gebührenreglement wurde das aktuelle Musterreglement des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) beigezogen. Es konnte festgestellt werden, dass das Reglement in den letzten 16 Jahren in seinen Grundzügen gleich geblieben ist. Trotzdem haben einzelne Bereiche geringfügige Veränderungen erfahren. Es ist deshalb sinnvoll, das Reglement als Ganzes neu zu erlassen. Eine Teilrevision wäre für die Leserschaft nicht mehr übersichtlich.

Änderungen

Diverse Gebührenbereiche wurden gestrichen, da diese nicht mehr in der Zuständigkeit der Gemeinden liegen (z.B. Giftscheine, Lebensmittelkontrolle, Hausiererpatent, Lotto, Tombola etc.). Die Gebührenhöhen wurden im Grundsatz nicht oder in einzelnen Bereichen nur geringfügig verändert. Die durch den Gemeinderat festzulegenden Aufwandgebühren I und II bleiben bei Fr. 50.00 respektive Fr. 100.00 pro Stunde ebenfalls unverändert.

Die detaillierte Auflistung der Veränderungen sowie der gesamte Abdruck des neuen Gebührenreglements konnten der Ersiger-Information entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wird beantragt, das vorliegende neue Gebührenreglement zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 69 Ja bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

Beschluss

Das neue Gebührenreglement wird genehmigt. Dieses tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

**B-Geschäft**

9	1.12.403	Gebührentarif Kontrolle Feuerungsanlagen Gebührentarif Kontrolle Feuerungsanlagen; Aufhebung Tarif 1992 Beschluss GV	0
----------	-----------------	---	----------

Referent: Gemeinderat Rolf Gasser

Vorgeschichte/Aufhebungsgrund

Die Gemeindeversammlung Ersigen hat am 10. Juni 1992 den Gebührentarif über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl „extra leicht“ und Gas mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt beschlossen. Dieser Tarif wurde gestützt auf die kantonale Verordnung über die Kontrolle der Feuerungsanlagen erlassen. Dabei wurde unter anderem festgelegt, dass der Feuerungskontrolleur die Gebühren jeweils unverzüglich nach Bekanntwerden des August-Standes des Landesindex der Konsumentenpreise an die eingetretene Jahreststeuerung anpasst. Weiter war festgehalten, dass der Gemeinderat über andere Tarifänderungen entscheidet.

Die im Jahr 1992 festgelegten Gebühren wurden elf Jahre später, im November 2003, erstmals abgeändert. Seither erfuhren diese keine weiteren Veränderungen mehr.

Da die Tarifanpassungen faktisch bisher bereits im Kompetenzbereich des Gemeinderates gelegen haben, ist der Rat der Ansicht, dass der bisherige Gebührentarif aufgehoben werden soll. An seine Stelle tritt nach übergeordneten Vorgaben ein ähnlicher Gebührentarif, welcher wie bisher bereits durch den Gemeinderat den aktuellsten Gegebenheiten aufgrund der jeweils gültigen Vorgaben der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung angepasst werden kann. Dieser Grundsatz wird im Artikel 45 des Gebührenreglementes festgelegt.

Neuer Gebührentarif

Als Information wurde auf der Basis des aktuellen kantonalen Muster-Gebührentarifs der neu vorgesehene Gebührentarif Feuerungskontrolle in der Ersiger-Information abgedruckt. Dabei wird eine Gebührenerhöhung seit dem Jahr 2003 bei den einstufigen Brennern von bisher Fr. 79.00 auf Fr. 82.00 (exkl. Mehrwertsteuer) also um 3,8 % und bei den zweistufigen Brennern von bisher Fr. 99.00 auf neu Fr. 101.00 (exkl. Mehrwertsteuer) somit um 2.0 % integriert.

Auflage

Der aktuelle Gebührentarif über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl „extra leicht“ und Gas mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt konnte bis zur Gemeindeversammlung im Rahmen der Aktenaufgabe während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wird beantragt, den Gebührentarif über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl „extra leicht“ und Gas mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt aufzuheben.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 70 Ja bei einer Enthaltung angenommen.

Beschluss

Der Gebührentarif über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl „extra leicht“ und Gas mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt wird aufgehoben. Gemäss dem neuen Gebührenreglement liegt die Kompetenz zum Erlass des Tarifs für die Gebühren in der Feuerungskontrolle beim Gemeinderat.

B-Geschäft

10	1.12.1001	Gemeindeausgleichskassenreglement Reglement für die Gemeindeausgleichskasse (AHV- Zweigstelle); Aufhebung Reglement Beschluss GV	0
-----------	------------------	---	----------

Referent: Gemeinderat Peter Schürch

Aufhebungsgrund

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die Aufgaben, die Zuständigkeiten und die Verwaltungskosten nach dem Inkrafttreten des Reglements für die Gemeindeausgleichskasse in der Verordnung über die Ausgleichskasse des Kantons Bern und ihre Zweigstellen (AKBV) übergeordnet geregelt. Aus diesem Grund kann unser Reglement ersatzlos aufgehoben werden.

Auflage

Das aktuelle Reglement für die Gemeindeausgleichskasse sowie die AKBV können bis zur Gemeindeversammlung im Rahmen der Aktenauflage während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wird beantragt, das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse vom 05. Dezember 1994 ersatzlos aufzuheben.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss

Das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse vom 05. Dezember 1994 wird ersatzlos aufgehoben.

**B-Geschäft**

11	1.12.702	Ausrüstung privater Schutzräume Reglement über die Ausrüstung privater Schutzräume; Aufhebung Reglement Beschluss GV	0
-----------	-----------------	---	----------

Referent: Gemeinderat Rolf Gasser

Aufhebungsgrund

Die Abklärungen bei der Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus sowie beim zuständigen Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) haben ergeben, dass die dem Reglement über die Ausrüstung privater Schutzräume zugrunde liegenden übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben worden sind. Aus diesem Grund kann somit auch unser Reglement ersatzlos gestrichen werden.

Auflage

Das aktuelle Reglement über die Ausrüstung privater Schutzräume kann bis zur Gemeindeversammlung im Rahmen der Aktenauflage während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wird beantragt, das Reglement über die Ausrüstung privater Schutzräume vom 09. Juni 1997 ersatzlos aufzuheben.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss

Das Reglement über die Ausrüstung privater Schutzräume vom 09. Juni 1997 wird ersatzlos aufgehoben.

C-Geschäft

12	1.400	Gemeinderat Verschiedenes; GV 10.12.2012	0
-----------	--------------	---	----------

Rolf Gasser: Informiert über die Anschaffung von zwei Defibrillatoren sowie die Ausbildung von 10 First Responder im Jahr 2013. Die beiden Defibrillatoren werden je im Schulhaus und im Feuerwehrmagazin Gemeindehaus plaziert.

Uli Niederhauser: Orientiert über den aktuellen Stand im Geschäft „Schule ENO“. Vorgesehen ist die Einführung des Sitzgemeindemodells. Die Reglemente sind ausgearbeitet. Differenzen gibt es unter den Gemeinden einzig noch bei der Zusammensetzung der Schulkommission. Die drei Gemeinderäte werden das Geschäft weiter bearbeiten.



Jürg Käser: Im Jahr 2013 wird sich in der Gemeindeverwaltung einiges ändern. Die Verwaltungsangestellten Gisela Morgenthaler und Sandra Hirschi haben neue berufliche Herausforderungen angenommen. Sie werden die Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch und Oberösch per Ende Dezember 2012 verlassen. Ihre Arbeiten werden verdankt und ihnen für die Zukunft alles Gute gewünscht.

Der Gemeinderat Ersigen hat auf den 1. Januar 2013 Frau Lea Rentsch aus Rüegsauschachen und per 1. Februar 2013 Frau Nadja Stauffiger aus Burgdorf als neue Verwaltungsangestellte gewählt.

Der Gemeinderat hat diese personellen Veränderungen zum Anlass genommen, die Verwaltung einer internen Überprüfung zu unterziehen, da in den letzten Jahren aufgrund von kantonalen Veränderungen entsprechende Arbeiten umgelagert worden sind und auf anfangs 2013 im Vormuntschaftsbereich umgesetzt werden. Nach eingehender Prüfung der Situation hat er sich dafür entschieden, eine Gesamtorganisation umzusetzen. Die Arbeiten werden anders als bisher auf die entsprechenden Stellen verteilt, sowie das Geschäftsleitermodell eingeführt. Der Geschäftsleiter/die Geschäftsleiterin wird nebst der gesamten Verwaltungsführung zukünftig für sämtliche strategischen Bereiche wie zum Beispiel Planung und Finanzen verantwortlich sein. Mit diesem Schritt werden die internen Abläufe und die Kommunikation vereinfacht. Diese Reorganisation hat zur Folge, dass die bisherige Stelle „Finanzverwalter/in“ per 31. März 2013 aufgehoben wird. Im Bereich des Tagesgeschäfts der Finanzen werden die Arbeiten zukünftig durch eine Stelle „Sachbearbeiter/in Finanzen“ bearbeitet. Weiter wird die bisherige 20 %-Teilzeitstelle der AHV-Zweigstelle in ein 100 % Arbeitspensum einer Verwaltungsstelle integriert. Diese Reorganisationsmassnahmen haben zur Folge, dass im ersten Halbjahr 2013 Nicole Portmann sowie Andrea Balsiger-Furer die Verwaltung ebenfalls verlassen werden.

Edy Scheidegger: Ruft dazu auf, dass sich im Jahr 2013 möglichst viele Personen an der Adventsfenster-Aktion anschliessen sollen. Zudem orientiert er kurz über die Überarbeitung des Ersiger-Buches. Dieses soll im Jahr 2015 am Jubiläumsdorffest neu herausgegeben werden. Gesucht werden alte Fotos sowie gute Inputs aus früheren Zeiten, welche direkt dem Projektleiter für das Buch, Franz Huber, übermittelt werden können. Im Anschluss an die Versammlung übergibt Edy Scheidegger den obligaten Getränkegutschein an die Anwesenden. Heute trifft man sich im Gasthof Bären.

Jürg Käser: Er bedankt sich bei allen, welche sich in irgendeiner Form im abgelaufenen Jahr für die Gemeinde Ersigen eingesetzt haben.

GEMEINDERAT ERSIGEN

Jürg Käser
Präsident

Thomas Balsiger
Sekretär